Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 28 728
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)

vom 15. Oktober 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Oktober 2021)

zum Thema:

Leitung der Berliner Hochschule für Technik (BHT)

und **Antwort** vom 03. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Nov. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -

Herrn Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28728
vom 15. Oktober 2021
über Leitung der Berliner Hochschule für Technik (BHT)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beiziehung des Präsidiums der Berliner Hochschule für Technik beantworten kann. Dieses wurde um Stellungnahme gebeten.

Vorbemerkung des Abgeordneten:
Die Akademische Versammlung der Berliner Hochschule für Technik (BHT), ehemals Beuth Hochschule, hat in ihrer Sitzung am 17. Juni 2021 einem Antrag auf Abberufung des amtierenden Präsidenten stattgegeben und die Einleitung eines Verfahrens zur Abberufung gemäß § 11 Abs. 1 der Grundordnung der BHT und § 11 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Akademischen Versammlung beschlossen (vgl. Drs. 18/28128).

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. Welche Schritte wurden im Anschluss an die Sitzung der Akademischen Verwaltung im Verfahren zur Abberufung des Präsidenten eingeleitet (bitte erläutern)?

Zu 1.:
Im Anschluss an die Sitzung der Akademischen Versammlung hat deren Vorsitzender zu einer außerordentlichen Sitzung am 1. Juli 2021 eingeladen. Auf dieser konnte dem Präsidenten mit einfacher Mehrheit das Misstrauen ausgesprochen werden.
Im Rahmen eines solchen konstruktiven Misstrauensvotums von der Akademischen Versammlung kann eine neue Kandidatin bzw. ein neuer Kandidat zur Präsidentin bzw. zum Präsidenten mit einer Zweidrittelmehrheit gewählt werden. Die erforderlichen Stimmen für den Misstrauensantrag lagen vor. Im Rahmen der Sitzung fand eine Anhörung des Präsidenten statt. Es haben sich vor und in dieser Sitzung jedoch keine Kandidatinnen oder Kandidaten zur Wahl zur Verfügung gestellt, damit war das Abberufungsverfahren beendet.

Bei dem Abwahlverfahren handelt es sich gemäß der Grundordnung der Hochschule um ein ausschließlich hochschulinternes Verfahren, an dem weder das Kuratorium noch der Senat zu beteiligen sind.

2. Wie ist der aktuelle Stand im Neubesetzungsverfahren und welche weiteren Schritte sind geplant (bitte unter Angabe des Zeitplans)?

Zu 2.:
Siehe Antwort unter Nr. 1.

3. Wie viele und welche Personalstellen sind seit wann und in welchen Bereichen an der BHT derzeit unbesetzt? Wie viele Stellen sind ggf. vorübergehend besetzt?

Zu 3.:
Nach Angaben der Berliner Hochschule für Technik sind aktuell 29 Stellen in verschiedenen Organisationseinheiten (Referate der zentralen Verwaltung, Zentraleinrichtungen, Fachbereiche, dort insbesondere auch Labore) unbesetzt. Detaillierte Informationen liegen dem Senat nicht vor.

4. Gab bzw. gibt es an der BHT zeitliche Verzögerungen oder sonstige Probleme bei der Einwerbung von Drittmitteln und der Bearbeitung eingeworbener Projekte (bitte erläutern)? Wenn ja, was waren bzw. sind die Ursachen?

Zu 4.:
Bei der Einwerbung von Drittmitteln selbst kam es nach Auskunft der Berliner Hochschule für Technik nicht zu zeitlichen Verzögerungen. Bei der Umsetzung eingeworbener Projekte sei es zu zeitlichen Verzögerungen gekommen. Als Ursache hat die Hochschule Schwierigkeiten bei der erfolgreichen Rekrutierung qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere im Bereich der Drittmittelbewirtschaftung genannt.

5. Gab bzw. gibt es an der BHT zeitliche Verzögerungen oder sonstige Probleme bei Stellenbesetzungsverfahren (bitte erläutern)? Wenn ja, was waren bzw. sind die Ursachen?

Zu 5.:
Es können Stellenbesetzungsverfahren nicht immer in dem geplanten und gewünschten Zeitraum abgeschlossen werden. Als Ursachen hat die Berliner Hochschule für Technik neben dem Fachkräftemangel, z. B. im IT-Bereich, die Konkurrenzsituation zu anderen Landes- und zu Bundesbehörden benannt. Unter Pandemiebedingungen wurden zusätzlich erschwert.

6. Gab bzw. gibt es an der BHT Einschränkungen im Bereich Studium und Lehre (bitte erläutern)? Wenn ja, was waren bzw. sind die Ursachen?

Zu 6.:
Im Bereich Studium und Lehre ist es, wie an allen Hochschulen im Land Berlin aufgrund der Pandemie zu Einschränkungen im Regelbetrieb gekommen.

7. Welche Maßnahmen hat die Hochschule zur Lösung der Probleme ergriffen? Inwieweit waren diese Maßnahmen erfolgreich (bitte erläutern)?

Zu 7.:
Das Präsidium beauftragte einen externen Dienstleister, um u.a. durch die Pandemiesituation bedingte Belastungsspitzen und damit Zeitverzögerungen bei der Erstellung und Bewertung bei Stellenbesetzungsverfahren zu beschleunigen. Ferner wurde dieser beauftragt, Prozesse in Stellenbesetzungsverfahren zu optimieren. Zur Besetzung von Positionen, bei denen die Anzahl an Bewerbenden sich als gering erweist, schloss das Präsidium zudem einen Rahmenvertrag mit einem Personaldienstleister ab.

Besondere Probleme bestehen in der Zentraleinrichtung Hochschulrechenzentrum (HRZ). Zur Umsetzung dringend notwendiger struktureller Maßnahmen und mit dem Ziel des Kapazitätsausbaus wurde im Jahr 2020 vom Akademischen Senat ein „Runder Tisch HRZ“ als Arbeitsgruppe initiiert. Im Jahr 2021 wurde ein Professor der Informationstechnologie zum „Chief Information Officer“ (CIO) bestellt, der den erforderlichen Neuaufbau des HRZ systematisch vorantreibt.

8. Ist es zutreffend, dass eine hochschulinterne Untersuchung eingeleitet wurde, um Mailzensurvorwürfen an der BHT nachzugehen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Zu 8.:
Nach Auskunft der Berliner Hochschule für Technik wurden keine internen Untersuchungen wegen solcher Vorwürfe eingeleitet.

9. War bzw. ist die Arbeits- und Funktionsfähigkeit der Hochschule aufgrund des Beschlusses zur Abberufung des Präsidenten sowie weiterer Personalwechsel eingeschränkt (bitte begründen)? Ist ein reibungsloser Ablauf des Wintersemesters an der BHT sichergestellt?

Zu 9.:
Nach hiesigem Kenntnisstand war die Arbeits- und Funktionsfähigkeit der Hochschule aufgrund der Situation im Präsidium nicht eingeschränkt. Das Amt des Vizepräsidenten für Studium, Lehre und Weiterbildung ist übergangslos und mit gleichem Ressortzuschnitt auf den gewählten Nachfolger übergegangen. Die Zuständigkeiten aus dem Amt des Ersten Vizepräsidenten wurden interimsmäßig zwischen dem Präsidenten und der Vizepräsidentin für Forschung und Transfer aufgeteilt. Mit dem Amtsantritt des neuen Ersten Vizepräsidenten sind alle Ressortzuständigkeiten wieder dort verortet.

Das Wintersemester 2021/22 an der Berliner Hochschule für Technik ist planmäßig am 1. Oktober 2021 gestartet, das „studentische Leben“ auf dem Campus findet wieder statt. Die Lehre findet – je nach den Bedingungen der einzelnen Studiengänge – in Präsenz, in hybrider Form oder – wenn nicht anders machbar – in Online-Form statt. Der Hochschulbetrieb ist nach wie vor von pandemiebedingten Anpassungserfordernissen bei den Strukturen und Abläufen geprägt.

Berlin, den 03. November 2021

Der Regierende Bürgermeister

In Vertretung

Christian Gaebler
Chef der Senatskanzlei